

Autohändler kommt mit Geldauflage davon

Gericht Anklage wegen Beihilfe zum Bankrott und Geldwäsche eingestellt

Nördlingen/Augsburg - Ein Nördlinger Autohändler, wegen seiner Geschäftspraktiken bereits aktenkundig, verkaufte und verleaste Fahrzeuge an Kunden im Raum Schwaben, die eidesstattlich erklärt hatten, kein Geld mehr zu besitzen und deshalb ihre hohen Steuerschulden nicht bezahlen konnten. Dem Händler wurde von der Augsburger Staatsanwaltschaft bereits im September 2010 vorgeworfen, dies in zwölf Fällen gewusst zu haben, als er da Geld bar von den Kunden kassierte.

Das hätte den Vorwurf zweier Straftaten zur Folge: Erstens Beihilfe zum Bankrott, da das Verstecken vorhandenen Geldes vor Gläubigern juristisch als Bankrotthandlung gilt. Gleichzeitig warf der Staatsanwalt dem Autohändler Geldwäsche vor, da er Geld aus einer Straftat, eben der Bankrotthandlung, einer legalen Verwendung zuführte. Der entscheidende Aspekt für Geldwäsche war in diesem Fall laut Roland Fink, Pressesprecher der Strafabteilung des Amtsgerichts, die bandenmäßige betriebene Steuerhinterziehung. Im „Geldwäschekatalog“ ist in einem derartigen Fall Bandenmäßigkeit Voraussetzung für den Strafbestand der Geldwäsche.

Bandenmäßig heißt, was man umgangssprachlich mit „Schrottmafia“ und „Umsatzsteuer-Karussell“ bezeichnet: Schrott, meist von schwer festzulegender Herkunft aus dem Ausland, wird fiktiv also ohne wirklichen Warenfluss, unter mehreren Händlern von einem zum nächsten weiterverkauft. Jeder Händler, der den Schrott kauft, kassiert die Umsatzsteuer des angeblich bezahlten Kaufpreises vom Finanzamt als Vorsteuer. Für den Weiterverkauf bezahlt er jedoch keine Vorsteuer – weil sein Unternehmen nur wenige Monate existiert oder der Händler schlichtweg untertaucht. Heute sind derartige Umsatzsteuergeschäfte aufgrund von Gesetzesänderungen nicht mehr möglich, aber im betreffenden Zeitraum zwischen 2007 bis 2009 gab es noch entsprechende Schlupflöcher.

Dem Händler, der mit den Schrottgeschäften an sich nichts zu tun hatte, sondern nur Bargeld von den Kunden kassierte, das diese dem Finanzamt unterschlagen hatten, wäre der Aspekt des bandenmäßigen Handelns seiner Kunden laut Pressesprecher Fink vom Amtsgericht Augsburg nur schwer nachweisbar gewesen – das war wohl mit ein Grund für den Staatsanwalt, dem Vorschlag des Strafverteidigers einer Einstellung des Verfahrens gegen eine Geldzahlung zuzustimmen. Da alle Prozessbeteiligten einschließlich der Richter damit einverstanden waren, kam es schließlich zur Verfahrenseinstellung gegen Zahlung von 3000 Euro an eine gemeinnützige Vereinigung.

Dass sich das Verfahren über mehr als drei Jahre hinzog, hat laut Roland Fink nichts mit Verschleppung oder ähnlichem zu tun. Aus verschiedensten Gründen, unter anderem mehrfach wegen Erkrankung des Richters, waren immer wieder anberaumte Verhandlungstermine ausgefallen.

Ruhr Nachrichten, 09. November 2013